

# Brief zum Stopp der Bohrungen vor Borkum

Liebe Genossinnen und Genossen,

mit Sorge blicken wir auf das momentane Bohrprojekt vor Borkum. Am 1. September 2025 hat das niedersächsische Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie den Sofortvollzug für die Bohrungen zur Erschließung von Erdgasreserven vor der Nordseeinsel Borkum durch das niederländische Unternehmen One-DYAS im Rahmen des “Gateway-to-the-Ems”-Projekts (GEMS) angeordnet.

Die Entscheidung des LBEG folgt auf die Verabschiedung eines Unitarisierungsabkommens zwischen Deutschland und den Niederlanden zur gemeinsamen Erschließung von Öl- und Gaslagerstätten in der Nordsee. Ausstehend ist nur noch die Zustimmung zum Entwurf des [Vertragsgesetzes](#), welches das Abkommen durch den Bundestag und Bundesrat in innerstaatliches Recht übersetzt.

In dieser Thematik erkennen wir **massive Risiken** und **fehlgeleitete Prioritätensetzung**. Wir appellieren als SPD.Klima.Gerecht dafür, und möchten Sie in ihrer Arbeit unterstützen und bekräftigen, **diesem Projekt nicht weitere Pforten zu öffnen** und eine **Ratifizierung im Bundestag zu verhindern**. Dafür werden wir unseren Standpunkt im Folgenden ausführen.

- **Energieversorgungssicherheit** - Folgend der Argumentation des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWE) und One-Dyas begründet das LBEG die Anordnung des Sofortvollzugs des Projekts mit der Sicherstellung der Versorgungssicherheit.<sup>1</sup> Damit bezieht sich das Landesamt auf eine mögliche Versorgungslücke im Falle des kurzfristigen Wegfalls der Energieversorgung durch Erneuerbare Energien, sowie der diese im Regelfall kompensierenden Stromimporte aus dem innereuropäischen Ausland.<sup>2</sup> 2024 stand der deutsche Bedarf nach Erdgas bei etwa 844 TWh bzw. 72,2 Milliarden m<sup>3</sup>.<sup>3</sup> Daraus ergibt sich entgegen den Darstellungen von One-Dyas eine **Deckung von weniger als 1% des jährlichen deutschen Bedarfs** durch den Deutschland zugesicherten Anteil der zu fördernden Gasmenge.<sup>4</sup> Auch eine Minderung geopolitischer Risiken durch eine geringere Abhängigkeit von direkten oder indirekten Gasimporten aus der Russischen Föderation, um die sich die Bundesregierung im Kontext des völkerrechtswidrigen Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine in Abstimmung mit ihren europäischen Partnern aktuell verstärkt bemüht, wird durch die Verwertung des genannten geringen Erdgasertrags im Effekt nicht erreicht.<sup>5</sup>

---

<sup>1</sup> Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, op.cit.

<sup>2</sup> [Bundesnetzagentur 2025,b](#).

<sup>3</sup> Eigene Berechnungen basierend auf [Bundesnetzagentur 2025, a](#) und [Deutsche Umwelthilfe, 2025](#).

<sup>4</sup> One-Dyas hat angegeben, dass von der 2025 zu fördernden Menge an Erdgas im Rahmen des Projekts (500.000.000 m<sup>3</sup>) ein Drittel an Deutschland verkauft wird - das entspricht etwa 0,17 Mrd. m<sup>3</sup> (eigene Berechnung; [One-DYAS, 2025](#)). Bezogen auf den von uns errechneten Bedarfswert und unter der Annahme, dass die an Deutschland jährlich verkaufte Menge für die gesamte Förderlaufzeit, sowie der deutsche Bedarf an Erdgas gleichbleibend ist, deckt diese Menge nur etwa 0,24% des deutschen Erdgasbedarfs. Auch die volle zu fördernde Menge würde demnach immer noch weniger als 1% des deutschen Erdgasbedarfs für 2026 decken (~ 0,7%).

<sup>5</sup> Dies gilt auch hinsichtlich des erhöhten Sabotagerisikos von Gastransiten aus anderen Ländern durch die russische Regierung, da mit dem Bezug einer derart geringen Erdgasmenge nicht von einer effektiven Diversifizierungsmaßnahme gesprochen werden kann.



Mit der Erfüllung der Auflagen der *Gasspeicherfüllstandsverordnung* nach § 35b Absatz 3 des Energiewirtschaftsgesetzes bzw. Art. 1, BGBl. 2025 I N° 51 zu den durch das BMWV festgelegten Stichtagen im Jahr 2024 sowie im laufenden Jahr kann zudem weder von einem akuten noch von einem langfristig drohenden innerländischen Gasversorgungsnotstand, wie er durch die Beibehaltung der Frühwarnstufe durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie impliziert wird<sup>6</sup>, gesprochen werden, welcher den Aufbau zusätzlicher Reserven rechtfertigen würde.<sup>7</sup> Dies gilt auch mit Blick auf die Versorgungslage von EU-Nachbarländern, welche über Deutschland als Transitland Erdgas beziehen bzw. welche Erdgas nach Deutschland importieren.<sup>8</sup> Schließlich zeigen verschiedene Modellszenarien einen langfristigen starken Abfall des Bedarfs an Erdgas für die deutsche und auch europäische Energieversorgung spätestens ab 2030 auf, womit ein Aufbau langfristiger Gasreserven sich als obsolet erweist.<sup>9</sup> Diese Tatsache wird jedoch durch die bis 2043 angesetzte aktive Gasförderung im Rahmen des Projekts nicht berücksichtigt.

- **Umweltschäden** - Außerhalb der energiepolitischen Realitäten ergeben sich zusätzliche Besorgnisse hinsichtlich der Auswirkungen der Projektumsetzung auf Umwelt und Biodiversität. Das UNESCO-Weltkulturerbe Wattenmeer liegt 500m vor den designierten Bohrungen.<sup>10</sup> Infolge des durch die Bohrungen freigesetzten CO<sub>2</sub>-Mengen prognostizieren Wissenschaftler\*innen **eine erhebliche Belastung der natürlichen Beschaffenheit des Wattenmeers bis hin zur kompletten Zerstörung**.<sup>11</sup> Auch das Naturschutzgebiet *Borkum Riffgrund* würde von den Erdgasförderungen im Rahmen des Projektes negativ

<sup>6</sup> “Die Alarmstufe nach Art. 11 der EU-Verordnung über Maßnahmen zur Gewährleistung der sicheren Gasversorgung (EU VO 2017/1938) ist dann auszurufen, wenn eine Störung der Gasversorgung oder eine außergewöhnlich hohe Nachfrage nach Gas vorliegt, die zu einer erheblichen Verschlechterung der Gasversorgungslage führt, der Markt aber noch in der Lage ist, diese Störung oder Nachfrage zu bewältigen, ohne dass nicht marktbasierende Maßnahmen ergriffen werden müssen” ([BMVW 2025, c](#)). “Das Vorliegen einer Frühwarnstufe erfordert konkrete, ernst zu nehmende und zuverlässige Hinweise, dass ein Ereignis eintreten kann, welches wahrscheinlich zu einer erheblichen Verschlechterung der Gasversorgungslage führen kann (Art. 11 Abs. 1 lit. a EU-VO 2017/1938)” (ibid). Die Ausrufung der *Frühwarnstufe* des Notfallplans Erdgas der Bundesregierung ist eine “[...] primär [ ] politische Entscheidung [...]” ([BMVW 2025](#)). Trotzdem gibt der Notfallplan konkrete Indikatoren vor, bei deren “Wegfall” auf eine auf der Erklärung auf der Website des BMWV und auf entsprechende Unterrichtung der Europäischen Kommission hin “[...] der Rückgang in den Normalbetrieb [...]” folgt bzw. bei Vorhandensein der entsprechenden Indikatoren die Ausrufung der “Alarmstufe” (ibid). Die Indikatoren für die “Frühwarnstufe” (gilt seit 1.7.2025) sind

- Nichtvorhandensein, Ausbleiben oder Reduzierung von Gasströmen an wichtigen physischen Einspeisepunkten,
- Langanhaltende niedrige Erdgasspeicherfüllstände,
- Ausfall wichtiger Aufkommensquellen,
- Technischer Ausfall wesentlicher Infrastrukturen, z.B. Leitungen und/ oder Verdichteranlagen, wobei dieser Ausfall durch Redundanzen kompensiert werden kann,
- Extreme Wetterverhältnisse bei gleichzeitig hoher Nachfrage, - Gefahr langfristiger Unterversorgung, - Ausrufung einer Krisenstufe in einem Nachbarland” (ibid).

<sup>7</sup> 2024 wurden die im Rahmen der Gasspeicherfüllstandsverordnung von der Regierung vorgegebenen Speicherfüllstände à 85% zum 1.10. und 95% zum 1.11. erfüllt (Juli 2024: 85%, 3.11.24: 98%, 8.1.25: 77%; Bundesnetzagentur 2025, a).

<sup>8</sup> Der Hauptimporteur von aus Deutschland exportiertem Erdgas nach GWh im laufenden Monat (November 2025), Österreich, zählte am 18.11.2025 einen Gasspeicherfüllstand von 83,05%, Tschechien, der zweitgrößte Importeur einen Füllstand von 89,4%, die Niederlande (drittgrößter) 72,09% (alle im AGSI aufgeführten Werte Stand 6:00 CET; [Gas Infrastructure Europe, 2025](#); [Bundesnetzagentur 2025, c](#); [Gas- und Wasserstoffwirtschaft, 2025](#)). Für Norwegen, Deutschlands größten Erdgasversorger, liegen keine nationalen Daten vor, jedoch führt Deutschland seit 2022 eine relativ kontinuierlich hohe Menge an Erdgas aus Norwegen ein, was – auch mit Blick auf Diversifikationsbemühungen der Bundesrepublik über den erhöhten Bezug aus anderen Ländern von LNG auf eine insgesamt sichere Versorgungslage schließen lässt (ibid; [Bundesnetzagentur 2025, d](#)).

<sup>9</sup> [Deloitte, Öko-Institut, 2023](#); [Institute for Energy Economics and Financial Analysis, 2025](#); [Öko-Institut, 2024](#); [Climate Action Network Europe, European Environmental Bureau, 2020](#).

<sup>10</sup> Deutsche Umwelthilfe, op.cit.

<sup>11</sup> [Deutsche Umwelthilfe, 2022](#); [Waddenvereinigten et. al., 2024](#).



berührt.<sup>12</sup>

Zudem werden bereits gefährdete Ökosysteme durch die Wasserverschmutzung (Stickstoff- und Produktionswasserbelastung) und Absenkung des Meeresbodens infolge der Errichtung und Betreibung der Gasplattform weiteren Stressoren ausgesetzt.<sup>13</sup> Diese Auswirkungen sind klar gegenläufig zu den Renaturierungsbemühungen im Rahmen vergangener von der Bundesregierung geförderter Projekte, und verletzen zudem die rechtlichen Pflichten und Vereinbarungen der Bundesrepublik und der Niederlande im Rahmen der EU-Wasserrahmenrichtlinie und des trilateralen Wattenmeerplans von 1997 (erneuert 2010).<sup>14</sup>

Schließlich ist der erwähnte erwartbare CO<sub>2</sub>-Ausstoß im Rahmen des Projekts vor Hintergrund bestehender Berechnungen der Internationalen Energieagentur **nicht mit den Pariser Klimazielen, zu denen sich auch die Bundesregierung und die Regierung des Königreichs Niederlande verpflichtet haben, vereinbar.**<sup>15</sup> Die prädierten erheblichen ökologischen und daraus resultierenden sicherheitsgefährdenden Auswirkungen einer Nicht-Einhaltung des im Pariser Abkommen verankerten 1,5- bzw. (gegenwärtig realistischeren) „Sub-2“-Grad-Ziels sind bekannt, und sollten angesichts der jüngst vom Umweltprogramm der Vereinten Nationen prognostizierten Erderwärmung von 2,3 bis 2,5 Grad bis 2100 unter der gegenwärtigen globalen Politik dringend berücksichtigt werden.<sup>16</sup>

- **Bilanz** - Selbst wenn durch den Aufbau zusätzlicher Erdgasreserven eine Residualkapazität für die Deckung der kurzfristigen Energiesicherheit vor dem Vollzug der Energiewende bis 2035 aufgebaut werden soll, stellt die geplante Gasförderung im Rahmen des GEMS-Projekts unter den verschiedenen strategischen Alternativen für Deutschland und seine europäischen Nachbarländer insgesamt **eine in der Umwelt-, Wirtschafts- und –energetischen wie allgemeinen – Sicherheitsbilanz untragbar kostenintensive Option** dar.

Angesichts dieser Aspekte ist es für uns Evident, dass dieses Projekt nicht realisiert werden kann. Anhand der potenziellen Schäden wird der geringe Nutzen für Deutschland nicht gerechtfertigt. Die Stimmen der Anwohner\*innen der Insel Borkum müssen noch vor den großen Konzernen gehört werden. Und auch wenn wir es ernst mit einem klimagerechten Kurs meinen, können wir ein solches Projekt nicht mit unserer Politik und unseren Ansprüchen vereinbaren. In unseren sozialdemokratischen Grundsetzen sind wir uns dessen einig.

Wir danken für Ihren Einsatz und stehen für weitere Unterstützung zur Verfügung,

Das Team von SPD.Klima.Gerecht

---

<sup>12</sup> Deutsche Umwelthilfe, 2025.

<sup>13</sup> Ibid.

<sup>14</sup> [Bundesamt für Naturschutz, 2025](#); *RICHTLINIE 2000/60/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik*; *2010 Joint Declaration on the Protection of the Wadden Sea*. Abrufbar unter [2010\\_joint\\_declaration.pdf](#), zuletzt abgerufen 18.11.25: 15:55h.

<sup>15</sup> [Internationale Energieagentur, 2021](#); Deutsche Umwelthilfe, op.cit., 2022; *The Paris Agreement*, 4.11.2016, abrufbar unter [parisagreement\\_publication.pdf](#), zuletzt abgerufen 18.11.25: 16:37h.

<sup>16</sup> [IPCC, 2018](#); [Park et al., 2022](#); [United Nations Environmental Programme, 2025](#).

